

# Nur mit Hauptwohnsitz ist Platz im Gemeindevorstand

**Ortspolitik.** Einfacher Gemeinderat kann man auch als Nebenwohnsitzer werden, mehr aber nicht

VON STEFAN JEDLICKA

Die Top-Jobs in der Gemeindepolitik sind jenen vorbehalten, die in der jeweiligen Kommune auch ihren Hauptwohnsitz begründet haben. Was fast selbstverständlich klingt, ist offenbar selbst routinierten Lokalpolitikern nicht immer klar – und auch erst seit rund fünf Jahren gesetzlich verankert.

In Gaaden bei Mödling etwa musste erst kürzlich eine geschäftsführende Gemeinderätin der Liste „Wir Gaadener“ von Bürgermeister Rainer Schramm den Hut nehmen, weil sie nur mit Nebenwohnsitz im Ort gemeldet war. Während dies für ein einfaches Gemeinderatsmandat ausreicht, ist es seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2017 aber zu wenig, um in den Gemeindevorstand gewählt zu werden oder als Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister zu kandidieren.

Der SPÖ war das Malheur aufgefallen. Gemeinderat Thomas Smutny richtete eine Aufsichtsbeschwerde

*„Die geschäftsführende Gemeinderätin hat ihre Aufgaben erfüllt, daher ist der Gemeinde kein Schaden entstanden“*

**Rainer Schramm  
Bürgermeister**

an die Bezirkshauptmannschaft Mödling. Diese gab dem Einwand recht: Die Mandatarin war zur Wahl in den Gemeindevorstand nicht passiv wahlberechtigt. „Wie kann es sein, dass diese Wahl trotzdem durchgezogen wurde? Gelten die Gesetze in Gaaden nicht?“, fragt Smutny nun. Er fordert Konsequenzen: „Alle Mitwisser sollten ihr politisches Mandat zurücklegen bzw. ruhend stellen.“

## **Keine Rückzahlung**

Die betroffene Mandatarin hat dies bereits getan. Sie ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Weitere Konsequenzen seien aber nicht erforderlich, meint Bürgermeister Schramm. Insbeson-

dere nicht, wie von der SPÖ gefordert, die Rückzahlung der erhaltenen Aufwandsentschädigung.

Smutny schlägt vor, diese an soziale Institutionen in Gaaden wie die Freiwillige Feuerwehr oder den ASBÖ zu überweisen. „Es ist kein Schaden entstanden, weil sie ihre Aufgaben ja erfüllt hat. Dazu haben wir auch schon eine Stellungnahme des Landes“, so Schramm, der einräumt: „Es war mein Fehler. Die Dame war schon 2015 im Gemeindevorstand, als es noch erlaubt war. Dass sich das Gesetz seither verändert hatte, habe ich übersehen.“

Die Mandatarin hatte zuvor ihren Hauptwohnsitz in Gaaden gehabt, ihn aus beruflichen Gründen aber nach Baden verlegt, berichtet der Bürgermeister. „Inzwischen hat sie einen Gaadener geheiratet und ist beruflich nach Mödling übersiedelt.“ Eine neuerliche Kandidatur bei kommenden Gemeinderatswahlen sei nicht gänzlich auszuschließen, sagt Schramm.